

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren

an der Hochschule Magdeburg-Stendal

„Cross Media“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsabschluss am: 06. September 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 26. September 2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 22./23. März 2012

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Sarah Affeld

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. September 2012, 24. September 2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Christian Jakubetz**, Geschäftsführer der Imfeld-Media
- **Professor Dr. Sonja Kretzschmar**, Professorin für TV- und Radiojournalismus an der Universität der Bundeswehr München
- **Professor Dr. Niklas Mahrdt**, Professor für Medienwirtschaft an der Rheinischen Fachhochschule Köln
- **Professor Dr. Okke Schlüter**, Professor für Medienkonvergenz an der Hochschule der Medien Stuttgart
- **Stefanie Schmitt**, Studierende im Masterstudiengang Kinder- und Jugendmedien an der Universität Erfurt

Teilnehmender Gast:

- **Mechthild Behrenbeck**, Geschäftsstelle der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten (Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhalten nur der Fachausschuss sowie die Akkreditierungskommission).

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Magdeburg-Stendal wurde 1991 aus verschiedenen Ingenieurfachschulen Magdeburgs mit Ausbildungsschwerpunkten in der Elektrotechnik, im Maschinenbau, im Bauwesen, in der Wasserwirtschaft sowie der Fachschule für angewandte Kunst gebildet. Die Hochschule befindet sich an den Standorten Magdeburg und Stendal. Von den zurzeit 6400 eingeschriebenen Studierenden sind ca. 4500 in Magdeburg und 1900 in Stendal eingeschrieben. Rund 130 Professoren garantieren für eine sehr gute Betreuungsquote. In Magdeburg sind die Fachbereiche „Bauwesen“, „Ingenieurwissenschaften und Industriedesign“, „Kommunikation und Medien“, „Sozial- und Gesundheitswesen“, „Wasser- und Kreislaufwirtschaft“ angesiedelt. Die Fachbereiche „Angewandte Humanwissenschaften“ und „Wirtschaft“ sind am Standort Stendal eingegliedert.

2. Einbettung des Studiengangs

Der weiterbildende Masterstudiengang „Cross Media“ Fachbereich Kommunikation und Medien ist einer von acht weiterbildenden Masterstudiengängen an der Hochschule Magdeburg-Stendal. Am Studiengang sind mehrere Fachbereiche beteiligt, wobei die beiden Fachbereiche Kommunikation und Medien (KuM) und Ingenieurwissenschaften und Industriedesign (IWID) zentral für die Inhalte und die Durchführung verantwortlich sind. Hinsichtlich der organisatorischen Umsetzung des Studiengangs unterstützt das Zentrum für Weiterbildung an der Hochschule. Erstmals wurde in den Studiengang zum WS 2010/11 immatrikuliert, eine Einschreibung ist nur zum WS möglich. Bis zum WS 2011 standen 15 Studienplätze zur Verfügung, diese Zahl erhöht sich ab dem WS 2012/13 auf 25 Studienplätze. Der Studiengang ist gebührenpflichtig, pro Semester sind 2500 € Studiengebühren zu entrichten.

III. Bewertung

1. Ziele

Der Masterstudiengang „Cross Media“ soll als weiterbildender Studiengang das bisherige Wissen der Studierenden und ihre bisherigen beruflichen Erfahrungen mit in das Studium integrieren. Gleichzeitig sollen Wissen und Kompetenzen aus dem Studiengang bereits während des Studiums möglichst wieder in die berufliche Praxis getragen und angewendet werden. Das Profil des Studiengangs als weiterbildender Masterstudiengang ist nach Meinung der Gutachtergruppe in sich stimmig.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Medienbranche werden dringend Fachleute mit neuen medialen Kompetenzen benötigt. Es gilt, nicht nur zum monomedialen Arbeiten, das natürlich weiterhin alle journalistischen Basiskompetenzen umfasst, sondern weiter zum crossmedialen Arbeiten auszubilden. Damit ist das Produzieren und Ausspielen journalistischer Inhalte gemeint, die eine gemeinsame Markenidentität besitzen. Diese Inhalte werden von einer gemeinsamen Plattform aus über unterschiedliche Kanäle „quer“ zu den Kanälen, also „cross“-medial, verbreitet. Der Studiengang „Cross Media“ möchte dies mit der Zusammenbringung der drei Disziplinen erreichen: Interaction Design, Journalismus und Management.

Laut Selbstdokumentation (SD) folgen die Module und Modulbeschreibungen hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (vgl. SD, S. 32). So soll den Studierenden in den drei Kernbereichen Design, Management, Journalismus ein vertieftes Wissen vermittelt werden sowie instrumentale und methodische Kompetenzen, um das erlernte Wissen anwenden zu können. Durch die im Studiengang enthaltene Interdisziplinarität soll die Fähigkeit zum Umgang mit komplexen Fragestellungen geschult werden. Neben den fachlichen Kompetenzen werden außerdem die sozialen Ziele der Persönlichkeitsentwicklung und des zivilgesellschaftlichen Engagements verfolgt.

„Crossmedialität“ soll durch multiperspektivische Erfahrungen vermittelt werden, die Fähigkeit zu multiperspektivischen Analysen soll die Studierenden in der Lage versetzen, kreative Lösungen für komplexe Fragestellungen zu entwickeln und diese Lösungen auch entsprechend umzusetzen. Die angestrebte Crossmedialität ist nach Meinung der Gutachtergruppe jedoch noch nicht ausreichend in den Qualifikationszielen dargestellt. Es ist unklar geblieben, wie sich die Crossmedialität konkret in den Studiengangszielen abbildet. Die Ziele sind daher (auch in Bezug auf die Bereiche Journalismus, Management und Design) zu präzisieren. (Siehe auch die Ausführungen im Kapitel Konzept.)

Die angestrebte crossmediale Berichterstattung, bei der also journalistische Inhalte quer über alle journalistischen Plattformen ausgespielt werden, also Print, Online, TV, Audio und Mobil umfassen, ist noch nicht umfassend realisiert. Im journalistischen Bereich liegt der Schwerpunkt in der TV-

Berichterstattung. Darüber hinaus liegt innerhalb des TV-Journalismus ein Fokus auf dem Bereich der Moderation. Angesichts der Tatsache, dass die Beschäftigungsmöglichkeiten als TV-Moderator/in äußerst begrenzt sind, stellt sich die Frage, ob hier nicht eine andere Schwerpunktsetzung passender wäre. Ein neuer Schwerpunkt im Bereich des Online-Journalismus wäre sicher sinnvoll, da gerade auf den Online-Plattformen journalistische Inhalte crossmedial mit einander verbunden werden.

Neben dem Journalismus und dem Interaction Design sollen zudem Kompetenzen im Bereich des Managements vermittelt werden. Dieser Bereich ist derzeit personell noch unterbesetzt. Die zukünftige personelle Aufstockung durch die Mitarbeit einer weiteren Professur aus dem Wirtschaftsbereich, die im Gespräch mit der Kommission in Aussicht gestellt wurde, sollte unbedingt realisiert werden.

Neben den inhaltlichen Kompetenzen sollen nach der von der Hochschule definierten Zielsetzung auch methodische Kompetenzen vermittelt werden. In den Lehrveranstaltungen finden sich Lehrveranstaltungen im Bereich der Methoden für alle drei Säulen. Bspw. wird Journalismusforschung mithilfe von sozialwissenschaftlichen Methoden betrieben. Da auch ein Weiterbildungsstudiengang einer Fachhochschule zu praxisorientierter Forschung qualifizieren sollte, stellt sich die Frage, auf welcher Basis diese Forschungskompetenz erreicht werden soll. Die grundlegenden Methoden der empirischen Sozialwissenschaft (Befragung, Beobachtung, Inhaltsanalyse, Experiment), die in der Journalismusforschung Anwendung finden, und die gerade im Bereich der Crossmedialität neue Forschungsbereiche eröffnen (z.B.: Wie verlaufen Nutzerpfade crossmedialer journalistischer Produkte? Werden sie bei der Projektkonzeption richtig antizipiert?) werden im Lehrkonzept des Studiengangs bis jetzt nicht vermittelt. Es stellt sich somit die Frage, auf welcher Basis Master-Arbeiten, die ja auch eigene Forschungsarbeiten umfassen können, erstellt werden sollen. Eine Erweiterung des Lehrangebots im Methodenbereich wird daher empfohlen.

Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement

Die sozialen Ziele der Persönlichkeitsentwicklung und des zivilgesellschaftlichen Engagements werden im Studiengang weitestgehend umgesetzt. Zivilgesellschaftliches Engagement wird insbesondere durch Praxisprojekte der Studierenden für nicht-kommerzielle Unternehmen gefördert. Hier kann der Studiengang sowohl durch seine Projekte, als auch durch das hohe soziale Engagement der beteiligten Mitarbeiter überzeugen. Eine besondere Leistung des Studiengangs ist, schwierigen Startbedingungen mit viel Enthusiasmus und Engagement zu begegnen. Die persönliche Entwicklung der Studierenden wird zudem durch die Module M4 *Entscheidungsprozesse*, M5 *Führung und Leitung* sowie M6 *Reflexion und Kommunikation* gefördert. Die Studierenden sollen hier bspw. vertieft Kompetenzen in der Teamkommunikation, der Selbstreflexion, Debattenkultur erwerben. Im Modulhandbuch sind diese Module dem Bereich der Allgemeinen Kompetenzen zugewiesen.

Zielgruppe

Zielgruppe für den Studiengang sind Interessenten aus den Bereichen Journalistik, Publizistik, Medienmanagement, Soziologie, Design, Psychologie, Betriebswirtschaft, Informatik. Insbesondere wendet sich der Studiengang an Berufstätige aus den Bereichen Journalismus, Design und Management. So werden bspw. folgende Personengruppen als mögliche Bewerber aufgeführt: Redakteure aus Online-Redaktionen aller Printprodukte, Programmplaner, Medienproduzenten, Programmstrategen, New Media Researchers, Mediaplaner, Produktmanager, Projektleiter, Designer (SD. S. 31). Angesprochen werden soll die untere bis mittlere Hierarchieebene und an Personen die einen beruflichen Wechsel/Umstieg planen. Die definierte Zielgruppe wird als angemessen bewertet.

Das Spektrum der gegenwärtig Immatrikulierten zeigt, dass die angesprochenen Zielgruppen erreicht werden. So sind neben (Industrie)Designern auch freie Journalisten, eine Verlagskauffrau und eine selbstständige Online-Marketingberaterin in den Studiengang eingeschrieben. Von den Studierenden wird der Studiengang sowohl finanziell als auch ideell als Gewinn und Investition in die eigene berufliche Zukunft gesehen und das Studium wird von ihnen durchweg positiv bewertet. Wissen und die Kompetenzen, welche im Studium erworben wurden, konnten direkt in der eigenen beruflichen Tätigkeit umgesetzt werden, wodurch sich auch neue Tätigkeitsfelder und Aufstiegschancen ergeben.

2. Konzept

Inhaltlich basiert der Studiengang auf drei Säulen:

- Journalismus
- Design
- Betriebswirtschaft

Durch diese Verteilung auf drei Säulen soll sichergestellt werden, dass Studierende Grundkompetenzen in allen drei Bereichen erhalten und somit in besonderem Maß den Herausforderungen der digitalen Medienwelt gewachsen sind. Nach Abschluss ihres Studiums sollen sie in der Lage sein, über Mediengrenzen hinweg zu arbeiten. Die Studierenden sollen nicht nur über den Tellerrand ihrer eigentlichen Kernprofession hinausblicken. Neben einer zunehmenden Vermischung zwischen journalistischen und Design-Tätigkeiten insbesondere im Online-Journalismus geht die Planung der Hochschule insbesondere davon aus, dass auch der so genannte „Unternehmer-Journalismus“ in den kommenden Jahren eine größere Rolle spielen wird. Deshalb wird auch ein relativ starkes Gewicht auf den betriebswirtschaftlichen Teil des Studiums gelegt.

Ziel ist es, insbesondere für öffentlich-rechtliche TV-Sender auszubilden. Dies findet einen ausgeprägten Niederschlag im Curriculum, das mit Themen wie Drehbüchern, Moderation und Videoausbildung eine eindeutige Präferenz für den TV-Journalismus erkennen lässt. Daraus ergeben sich allerdings auch einige inhaltliche Schwachpunkte des Studiengangs.

So ist der Begriff „Crossmedia“ nur unzureichend definiert. Eine eindeutige Beschreibung dessen, was ein an der Hochschule ausgebildeter crossmedialer Journalist können soll, vermissen die Gutachter noch in den Zielen des Studiengangs. Unklar erschien der Gutachtergruppe auch das Verständnis der Hochschule von „Crossmedia“. Der Gedanke, dass Crossmedia ein Erzählen einer Geschichte über mehrere Plattformen hinweg mit multisensorischen Hinweisen auf das jeweilige Zielmedium ist, kommt im Curriculum nur am Rande vor. Vielmehr handelt es sich bei dem bisherigen Konzept um eine Summierung von Fähigkeiten. Ob diese Verknüpfungen tatsächlich einem späteren Berufsbild entsprechen, bleibt zumindest strittig. Das verbindende Element, welches Crossmedia beinhaltet, sollte stärker herausgearbeitet werden.

Der Schwerpunkt auf das Thema Bewegtbild scheint nach Meinung der Gutachtergruppe zu stark gesetzt, selbst in Anbetracht dessen, dass Absolventen des Studiengangs später für öffentlich-rechtliche Sender arbeiten sollen. Auch für Crossmedia-Journalisten eines TV-Senders scheinen Fähigkeiten wie das Verfassen von Drehbüchern, Treatments oder Moderation eher marginal erforderlich zu sein.

Daraus ergibt sich, dass das Curriculum möglicherweise an einzelnen Stellen zu sehr in die Tiefe geht, stattdessen aber an anderen Stellen die nötige Breite vermissen lässt. Insbesondere der Themenbereich „multimediales Storytelling“ wird kaum berücksichtigt; für einen Studiengang mit crossmedialem Anspruch ist hier ein Stärkung dieses Bereichs unbedingt zu empfehlen.

Die bisher vorliegenden Vorlesungen scheinen inhaltlich noch wenig stringent. Eine „interdisziplinäre Einführung“ in das Thema Crossmedia besteht beispielsweise zu einem großen Teil aus Einführung in das Thema Recherche sowie aus entsprechenden Übungen. Das bestätigt den Eindruck, dass es noch an einer präzisen Definition des Begriffs Crossmedia fehlt und das Curriculum im Bereich Crossmedia weiter gestärkt werden sollte.

Offen ist aus thematischer Sicht auch, inwieweit der Studiengang tatsächlich den Anforderungen eines späteren Arbeitsmarkts entspricht. Angesichts des momentanen eindeutigen Fokus auf Bewegtbild steht zumindest in Frage, ob die Studierenden auch auf die Anforderungen aus anderen Häusern vorbereitet wären.

Struktur/Module/Modularisierung

Der weiterbildende Masterstudiengang Cross Media kann als Vollzeit in 4 Semestern oder berufsbegleitend auf Antrag in Teilzeit in bis zu 7 Semestern studiert werden.

Das Studium gliedert sich in 13 Pflichtmodule (einschließlich der Masterthesis) und 6 Wahlpflichtmodule. Die modularisierte Struktur entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz. Pro werden 5 ECTS-Punkte vergeben, die Masterarbeit wird mit 30 ECTS-Punkten kreditiert. Die Arbeitslast verteilt sich gleichmäßig mit je 30 ECTS-Punkten pro Semester über die einzelnen Semester.

Das Studium unterteilt sich in die Pflichtbereiche „Grundlagen Cross Media“ (3 Module), „Allgemeine Kompetenzen“ (3 Module), „Projekte“ (6 Module), Masterarbeit und den Wahlpflichtbereich „Methoden und Skills“ (6 Module).

In der Modulgruppe Methoden und Skills haben die Studierenden die Möglichkeit, individuell noch fehlende theoretische Kompetenzen und Fähigkeiten aus den entsprechenden Bereichen nachzuholen. Hier müssen pro Semester jeweils 5 ECTS im Bereich Cross Media Methoden und Cross Media Skills belegt werden. Die Methodenmodule gliedern sich in Journalistische Theorie und Methoden, Design Methoden und Management Methoden; die Module Skills in die Themengebiete Journalistische Skills, Design Skills, Management Skills, Technische Online-Skills. Durch diese Struktur wird der heterogenen Zielgruppe gut Rechnung getragen.

Während in dem vorgelegten Curriculum eine Methodenausbildung in Journalismus, Design und Management enthalten ist, fehlt nach Meinung der Gutachtergruppe die Hinführung zu wissenschaftlichem Arbeiten. Dies ist insbesondere vor den unterschiedlichen Zugängen zum Studiengang bedeutsam. Zu den wissenschaftlichen Methoden der Sozialwissenschaften und Kommunikationswissenschaften muss daher ein Pflichtmodul zu wissenschaftlichem Arbeiten in das Curriculum integriert werden.

Wichtiger Bestandteil des Studiums sind die Projektmodule. Hier können die Studierenden sich individuelle nach ihren eigenen Interessen vertiefen und ihr erworbenes Wissen direkt anwenden. In den Projektmodulen erfolgt nach Aussage der Hochschule die Umsetzung des „Crossmedialen“. Das jeweilige Projektthema soll crossmedial analysiert und bearbeitet werden, eine Vorstellung der Projektthemen erfolgt jeweils zu Beginn des jeweiligen Semesters. Verbindlich ist von den Studierenden ein internationales Projekt im zweiten Semester zu belegen. Bspw. wurde für das Deutsch-Israelische Institut für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes ein PR-Konzept entwickelt.

Für die Durchführung von Projekten bestehen im Studiengang feste Kooperationen mit dem Mitteldeutschen Rundfunk MDR, dem Rundfunk Berlin-Charlottenburg rbb und der Volksstimme. Des Weiteren gibt es verschiedene Partnerschaften mit unterschiedlichen Einrichtungen. Von Seiten der Hochschule sind weitere Projektpartnerschaften sowie feste Kooperationen geplant. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der Studiengang anstrebt, sich durch die Einnahmen realer Projekte mit zu finanzieren.

Lehr- und Lernformen und Studierbarkeit

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien und Projektarbeiten eingesetzt. Dieser Mix aus unterschiedlichen Formaten erlaubt nach Meinung der Gutachtergruppe eine gute Vermittlung der Inhalte des Studiums.

Das Studium beinhaltet einen beträchtlichen Anteil Online-Veranstaltungen. Die zu belegenden Module und Kurse sind klar definiert, darüber hinaus ist der Semesterverlauf von Beginn an deutlich in Online- und Präsenzphasen gegliedert, deren Zeiten jeweils zu Beginn des Semesters feststehen (pro Semester sind vier Präsenz- und drei Online-Phasen vorgesehen). Sechs Module werden komplett online angeboten (M 14 – M 19). In den Präsenzphasen am Anfang werden dabei vor allem inhaltliche Meilensteine sowohl in den Kursen als auch innerhalb der Gruppen der jeweils zusammen arbeitenden Studierenden festgelegt (Semestereinführungswoche). Ebenso werden hier in den ersten beiden Semestern die Grundlagen in Cross Media vermittelt. Der Workload in den anschließenden Online-Phasen fällt unterschiedlich aus, je nach Anzahl der Kurse und je nach Stand der einzelnen Projekte. Insgesamt wird die Belastung von den Studierenden neben den Berufstätigkeiten als hoch, jedoch machbar eingestuft. Die Onlinephasen zeichnen sich durch wöchentliche Onlinemeetings (auch mit den Dozenten) aus, zusätzlich kommunizieren die Studierenden individuell über Telefon, Skype und E-Mail. Diejenigen, die aus Magdeburg oder der Umgebung kommen, treffen sich auch persönlich an der Hochschule. Räumlichkeiten stehen dafür zur Verfügung. Der Hauptteil der Kommunikation entfällt dabei auf die Abendstunden. Die Studierenden sind bemüht, Probleme und Fragen zunächst untereinander zu klären, betonen aber die gute Erreichbarkeit der Lehrenden.

In den zwei weiteren Präsenzphasen werden verstärkt die Inhalte aus dem Bereich der „Allgemeinen Kompetenzen“ vermittelt. Die jeweils letzte Präsenzphase des Semesters dient der Projektpräsentationen und der Prüfungen der Module M2, M3 und M 5.

Eine wichtige Rolle spielen auch die technischen Möglichkeiten, hier vor allem Adobe Connect, worüber die Online-Vorlesungen stattfinden. Dabei findet sich eine Unterteilung in Vorlesungen, Übungen und Diskussionsrunden. Diese Online-Veranstaltungen werden von den Studierenden als angenehm empfunden, auch weil die jeweiligen Zeiten bereits zu Beginn des Semester bekannt gegeben werden, so dass es möglich ist, sich entsprechend frühzeitig zu organisieren. Die 90-minütigen Vorlesungen werden in der Regel live übertragen, jedoch auch aufgezeichnet, was den Studierenden die Möglichkeit bietet, sie zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal anzuhören. Sie regen darüber hinaus an, ebenfalls auch die Präsenzphasen aufzuzeichnen, um diese Möglichkeit nutzen zu können.

Als Lernplattform kommt moodle zum Einsatz, hier wird das gesamte Lehr- und Lernmaterial abgelegt. Für die reinen Online-Veranstaltungen steht den Studierenden entsprechend aufgearbeitetes Material zur Verfügung (Inhaltsangaben, Lektionen mit Arbeitsaufgaben, Prüfungsaufgaben, Feedbackfunktionen). Nach Aussage der Studierenden ist das zur Verfügung gestellte Material gut und

umfangreich. In Ergänzung zu moodle werden nach Bedarf weitere Onlinemedien wie Email, Skype, Social Media eingesetzt.

Vielzählige Inhalte im Studienverlauf müssen in Gruppen bearbeitet werden. Die Studierenden betonen daher die Bedeutung der Präsenzphasen für die Gruppenfindung und vor allem auch das persönliche Kennenlernen. In den Projektgruppen werden die Aufgaben untereinander verteilt und kleine Teams von ungefähr zwei bis drei Personen arbeiten an entsprechenden Arbeitsteilen. Die Kooperation findet hauptsächlich online statt.

Prüfungssystem/-formen

Als Prüfungsformen werden Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate, Hausarbeiten und Entwürfe eingesetzt. Im Vordergrund des Studiums stehen jedoch die Projektarbeiten. Prüfungsleistungen werden entweder während des Moduls oder am Ende des jeweiligen Moduls erbracht. I.d.R. ist pro Modul eine Prüfungsleistung zu erbringen, die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Teilprüfungen werden online in der Modulgruppe Methoden und Skills abgenommen. Dies begründet sich darin, dass sich innerhalb dieser Module die Studierenden entsprechend ihrer Neigungen und noch auszugleichenden methodischen Defizite individuell das jeweilige Modul aus einem Katalog an Angeboten zusammenstellen. Hierdurch ist es den Studierenden möglich, sehr gezielt individuelle fehlende Kenntnisse und Kompetenzen auszugleichen und die Teilmodule auch gezielt auf die ausgewählten Projekte hin auszuwählen. Die Gutachter halten dieses Vorgehen für sinnvoll insbesondere vor dem Hintergrund der Heterogenität der Zielgruppe. Diese Module sind hochindividualisiert und eine stärkere Reglementierung hinsichtlich der Strukturierung erachten die Gutachter nicht für sinnvoll. Die Gutachter sehen hier keinen Mangel im Studiengang und bewerten dieses Vorgehen positiv.

Prüfungen können einmal wiederholt werden, die Wiederholung ist innerhalb von 12 Monaten abzulegen. Eine zweite Wiederholung ist nur für drei Prüfungen möglich. Das Pensum der zu leistenden Prüfungen am Ende des Semesters wird von den Studierenden als relativ hoch eingeschätzt und vor allem die Phase der Projektpräsentationen wird als besonders aufregend beschrieben. Die Vorbereitung für die Prüfungen wird neben dem normalen Semesterverlauf und Arbeitsalltag als stressig empfunden. Die Zeiten der Prüfungen könnten deshalb entzerrt werden. Eine zu hohe Prüfungsbelastung wird allerdings seitens der Studierenden trotzdem nicht explizit erwähnt.

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zum weiterbildenden Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mind. 180 ECTS-Punkten, eine erfolgreiche Teilnahme am Feststellungsverfahren, ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache und der Nachweis einer mindestens einjährigen Berufserfahrung in einer der relevanten Bereiche. Die Studienbewerber reichen mit ihrem Antrag auf Zulassung auch ein Kompetenzportfolio ein. Die darauf folgende Feststellungsprüfung

besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil. Im schriftlichen Teil müssen die Bewerber eine fachwissenschaftliche Fragestellung aus dem Bereich Cross Media bearbeiten, der mündliche Prüfungsteil dient der Reflektion der bisherigen beruflichen Erfahrungen der Bewerber. Nach Aussagen der Lehrenden und Studierenden wird im Feststellungsverfahren auch auf die Kompetenz zum wissenschaftlichen Arbeiten geachtet.

Im Sinne des lebenslangen Lernens und der Förderung von individuellen Bildungsbiographien können auch Bewerber ohne ersten Hochschulabschluss zum Studiengang zugelassen werden. Diese Bewerber müssen eine klar definierte Eingangsprüfung erfolgreich absolvieren. In dieser Prüfung, welche sich an dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse orientiert, wird festgestellt, ob die Bewerber die fachwissenschaftlichen und methodischen Kompetenzen besitzen, über die auch Bewerber mit einem mit mindestens „gut“ abgeschlossenen Bachelorstudium verfügen.

Die Kriterien des Feststellungsverfahrens und der Eingangsprüfung sind klar in den entsprechenden Ordnungen dargestellt.

Nach erfolgreicher Zulassung wird mit jedem Studierenden ein Eingangsgespräch geführt in welchem nochmals auf Stärken und Schwächen eingegangen wird. Im Laufe des Studiums können Studierende dann gezielt ggf. noch vorhandene Schwachstellen beheben.

Zusammenfassend bewerten die Gutachter die Zugangsbedingungen für den Studiengang als angemessen.

3. Implementierung

Ordnungen, rechtlicher Kontext

Der Studiengang ist in seiner konzeptionellen Anlage und Ausgestaltung hinreichend dokumentiert. Bindende Vorgaben, wie die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der KMK vom 10. 10. 2003 i.d.F. vom 04. 02. 2010) und die Kriterien des Akkreditierungsrates sind in angemessener Form berücksichtigt. Alle relevanten Ordnungen (Weiterbildungsordnung der Hochschule Magdeburg-Stendal, Studien- und Prüfungsordnung, Ordnung zur Durchführung der Eingangsprüfung, Ordnung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens zum Nachweis der Eignung, Gebührensatzung und die Ordnung zur Anrechnung von Qualifikationen und Kompetenzen) lagen vor. Der Nachteilsausgleich ist in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 20 „Nachteilsausgleich/Schutzfristen“ angemessen geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Bzgl. der Anrechnung von externen Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen entspricht die angegebene Regelung noch nicht den Anrechnungsmodalitäten gemäß der Lissabon Konvention. Es ist daher sicherzustellen, dass die Anrechnung externer Leistungen der Lissabon-Konvention ent-

spricht. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnung zu verankern. Hinsichtlich der Vergabe der ECTS-Note findet sich in der Studien- und Prüfungsordnung noch eine „soll“- Formulierung, auch in diesem Punkt ist die Ordnung zu korrigieren. Es ist sicherzustellen, dass neben der deutschen Note auch eine ECTS-Note vergeben wird.

Personelle und Sächliche Ausstattung

Der Studiengang wird von zwei Studiengangsleiterinnen geleitet. Speziell für den Studiengang wurden sechs weitere Mitarbeiter eingestellt: Studienberatung, Network & IT-Systeme sowie vier wissenschaftliche Studiengangskoordinatoren in den Bereichen PR und Kooperationen, Journalismus, Interaction Design und Management. Die Lehre im Studiengang wird von den hauptamtlich Lehrenden an der Hochschule Magdeburg-Stendal im Nebenamt durchgeführt, diese werden unterstützt durch zehn externe Lehrende. Der Bereich Management sollte personell entsprechend auch professoral abgedeckt sein, wenn die drei von der Hochschule genannten Säulen Journalismus, Design und Management gleichberechtigt nebeneinander stehen sollen. Nach Aussage der Hochschule ist momentan an der Hochschule eine Professur Management/Betriebswirtschaft ausgeschrieben und ab dem WS 2012/13 soll jede Säule mit einer Professur und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle abgedeckt sein.

Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung der Lehrenden bestehen in Form von Konferenzen und auch durch Teilnahme an hochschuldidaktischen Veranstaltungen. Gezielt für diesen Studiengang haben die Lehrenden an einem Workshop „Didaktische Konzepte im eLearning“ teilgenommen, um ihre Lehre an die besondere Struktur des Studiengangs entsprechend anpassen zu können. Externe Lehrende können vor Beginn eines neuen Immatrikulationsjahrgangs einen Workshop „Medienkompetenz Lehrende“ besuchen, um ihre Lehrmaterialien ebenfalls anpassen zu können. Unterstützung erhalten sie auch durch die Network- & It-Koordinatorin.

Die sächliche Ausstattung wird von der Gutachtergruppe als gut bewertet. Für die Durchführung des Studiengangs sind ausreichend räumliche Kapazitäten vorhanden, auch die technische Ausstattung ist gut. Für die Durchführung von Projekten stellt die Hochschule den Studierenden die erforderliche Software kostenfrei zur Verfügung, ebenso übernimmt die Hochschule die Kosten für Adobe Connect.

Finanzielle Ausstattung

Der Studiengang wird bis 31. Dezember 2012 durch das Land Sachsen-Anhalt mit einer Gesamtfördersumme von 385.539 € gefördert. Ab 2013 muss sich der Studiengang alleine tragen. Von der

Hochschule wurde u.a. folgende Einnahmequellen genannt: Studiengebühren, Einnahmen aus Projekten, Sponsoring, Gebühren für einzelne Weiterbildungsmodule.

Bei einer Vollauslastung des Studiengangs mit 25 Studierenden ergeben sich Einnahmen aus Studiengebühren von 1250.000 € pro Studienjahr. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Sicherung der Finanzierung nach Auslaufen der Anschubfinanzierung aus Sicht der Gutachtergruppe nicht ersichtlich. Es ist daher ein schlüssiges und detailliertes Finanzierungskonzept zum Nachweis der mittel- und langfristigen Finanzierung des Masterstudiengangs vorzulegen.

Teilzeitstudierende zahlen bspw. nicht die vollen Studiengebühren sondern nur anteilig. Hier ist in der Finanzplanung eine Aufgliederung der Vollzeit- und Teilzeitstudierenden notwendig. Ebenso ist in der Finanzkalkulation darzustellen, wie hoch die Erlöse aus der Belegung von Einzelmodulen sind bzw. mit wie viel Erlös hier kalkuliert wird. Zu berücksichtigen ist ferner die Dynamik im Studiengang: Studierende brechen das Studium ab, Module können aufgrund der Vorbildung angerechnet werden, wodurch sich die Gebühren reduzieren. Auf der Kostenseite sind neben den Personal- und Sachkosten auch die von der Hochschule geplanten Overheadkosten sowie ggf. entstehende Kosten für Marketingbudget, also aller medienübergreifenden Maßnahmen zur Anwerbung neuer Studierender, einzuplanen.

Transparenz und Dokumentation

Das Diploma Supplement und das Transcript of Record wurden anlässlich der Begehung nachgereicht und sind klar gestaltet. Die relevanten Ordnungen, Studienplan und Modulbeschreibungen sind online einsehbar und die Studierenden können sich hier gut informieren. Lediglich die verbindliche Ausstellung der ECTS-Note muss noch in der Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen werden. Darüber hinaus stehen die Studierenden in direktem Austausch mit den Lehrenden und werden hier auch gut informiert. Inhalte und Prüfungsanforderungen sind den Studierenden gut bekannt.

Beratung und Betreuung der Studierenden

Zur individuellen Unterstützung und Beratung der Studierenden bietet der Studiengang Cross Media vor allem ein Coaching an. Dieses schließt sich direkt an die Projektpräsentationen am Ende jedes Semesters an und umfasst eine Viertelstunde pro Studierendem. In einem persönlichen Gespräch wird der gesamte bisherige Studienverlauf ebenso wie das vorangegangene Semester reflektiert. Außerdem dient das Coaching einer individuellen Studienberatung in Bezug auf eine angemessene Kursauswahl und soll darüber hinaus Anregungen zur Persönlichkeitsentwicklung bieten. Von den Lehrenden wird ebenfalls die Feedbackfunktion des Gesprächs erwähnt: Die Studierenden hätten im Coaching die Möglichkeit, Rückmeldungen zu Inhalten und Lehrmethoden des Studiengangs zu geben. Von Seiten der Studierenden wird außerdem betont, dass im Coaching ein persönlicherer Kontakt zu den Dozenten hergestellt werden könne, als sonst während des Semesters. Insgesamt werden diese individuellen Gespräche von ihnen zwar als kurz, jedoch als sehr hilfreich

hervorgehoben. Von Seiten der Lehrenden werden die Coachingsitzungen ohne festgelegte Regelungen und Vorgaben geführt.

Ebenfalls erfahren die Studierenden eine Betreuung und Beratung in den Präsenzphasen des Studiengangs, in welchen Informationsblöcke sowohl zu Lehrinhalten als auch persönlichen Anliegen verankert sind. Während der Onlinephasen betonen die Studierenden den Versuch, sich zunächst untereinander zu beraten und erst danach Hilfe seitens der Dozenten in Anspruch zu nehmen. Dabei stehen die Fachstudienberatung sowie die Sprechstunden der einzelnen Mitarbeiter den Studierenden (und auch interessierten Bewerbern) zur Verfügung. Zudem wird die stetige Erreichbarkeit der Lehrenden über Moodle und E-Mail betont und als hilfreich bezeichnet.

Eine Unterstützung hinsichtlich der Suche nach Praktika und Beschäftigungsmöglichkeiten scheint nicht in Anspruch genommen zu werden, da die meisten Studierenden bereits in Arbeitsverhältnissen stehen. Für die Frage nach geeigneten Universitäten für ein Auslandssemester stünden zwar Ansprechpartner zur Verfügung, allerdings beinhaltet die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Cross Media die Aussage, dass Studienanteile im Ausland nicht vorgesehen sind.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Vereinbarkeit von Familie, Studium/Beruf sind wichtige Anliegen an der Hochschule Magdeburg-Stendal. Zur Unterstützung von Angestellten oder studierenden Eltern bietet die Hochschule eine Kinderbetreuung an, der Studiengang Cross Media versteht sich selbst als ein Programm, das sich speziell auch an Studierende mit Kindern richtet. Für Studierende mit Kind steht das Kizi (Kinderzimmer) zur Verfügung. Damit wird sichergestellt, dass Eltern die Möglichkeit haben, ihre Kinder während der Präsenzphasen betreuen zu lassen. Allerdings sind unter den eingeschriebenen Studierenden bislang kaum Eltern vertreten.

Auch das Studentenwerk Magdeburg berät Studierende hinsichtlich weiteren Kinderbetreuungsangeboten und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten. Bei Fragen zu Schwangerschaft und Elternzeit im Studium hilft die Studienberatung der Hochschule. Zu Fragen der Gleichstellung berät und unterstützt eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte. Unterstützt wird diese von den Gleichstellungsbeauftragten in den einzelnen Fachbereichen. Der Behindertenbeauftragte der Hochschule ist Ansprechpartner für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Er berät bei auftretenden Fragen bzgl. der Durchführung des Studiums und der anstehenden Prüfungen. Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung werden auch durch das Studentenwerk Magdeburg unterstützt. So werden auch hier Beratungen und Unterstützung z.B. zu sozialrechtlichen Fragen, zu Organisation und Finanzierung der Unterstützung in Studium und Alltag, dem Umgang mit Ämtern angeboten.

Mängel bezüglich der Chancengleichheit und der Geschlechtergerechtigkeit) wurden im Studiengang nicht festgestellt. Das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist im

Studiengang umgesetzt. Positiv aufgefallen ist, dass an der Hochschule Magdeburg-Stendal vergleichsweise viele Frauen in Führungspositionen vertreten sind.

4. Qualitätssicherung und -entwicklung

Der Studiengang Cross Media nimmt regelmäßig an zwei Evaluierungsverfahren teil: der hochschulweiten wie der studiengang-internen. Auf Hochschulebene wird jedes Semester auf freiwilliger Basis eine studentische Lehrevaluation mit Print-Fragebögen durchgeführt, an denen auch die Studierenden des Studienganges Cross Media teilnehmen. Die Fragebögen werden mit der Evaluationssoftware EvaSys erstellt und ausgewertet. Darüber hinaus hat die Hochschule einen spezifischen Evaluationsfragebogen für weiterbildende Studiengänge entwickelt. Im Studiengang Cross Media wird wiederum auf zwei Ebenen schriftliches Feedback der Studierenden eingeholt: während jeder Präsenzphase werden Feedbackbögen verteilt und ausgefüllt, zusätzlich gibt es in Moodle in jedem Kurs eine entsprechende Funktion. Zum Workload bekommt der Studiengang über projektbezogene schriftlichen Zeiterfassungen der Studierenden zusätzliche Rückmeldungen. Schließlich besteht auch in den Coaching-Gesprächen, die jedes Semester für alle Studierenden stattfinden, eine Möglichkeit für Feedback. Auf diese Weise wird jede Lehrveranstaltung in jedem Semester evaluiert.

Die Evaluationsergebnisse können vom Prorektorat für Lehre sowie den Studiengangsleiterinnen eingesehen werden, letztere werten die Ergebnisse aus. Ebenfalls durch sie werden erforderliche Maßnahmen eingeleitet, wie etwa Gespräche mit den im Studiengang Lehrenden. Als qualitätssichernde Maßnahme kann auch das Team-Teaching gelten. Die mündlich befragten Studierenden berichten, dass eingeleitete Maßnahmen für sie auch wahrnehmbar und wirksam seien. Die Studienabbrecher sind aufgrund der überschaubaren Studierendenzahlen ebenso persönlich bekannt wie die jeweiligen Beweggründe. Bislang lagen diese vor allem in Krankheit, persönlichen bzw. familiären Gründen und beruflichen Belastungen.

Die Lehrenden wurden und werden durch initiale Einweisungen und den in Weiterentwicklung befindlichen Leitfaden „Teaching Guide“ auf ihre für die Hochschule neuen Aufgaben in medien-gestützten Lernprozessen vorbereitet. Gleiches gilt für den Personenkreis, der mit der Erstellung der Lernmaterialien befasst ist. Vor dem Einsatz in der Lehre werden diese Medien durch ein „peer review“-Verfahren überprüft und freigegeben.

Folgende weiterführende Maßnahmen sind noch geplant:

Im Studiengang Cross Media soll der Teaching-Guide (s.o.) aktualisiert sowie halbjährliche Klausurtagungen des Studiengangsteams und einen institutionalisierten Erfahrungsaustausch zum Zwecke der Qualitätssicherung in der Lehre durchgeführt werden.

Die Hochschule erhält seit 2011 Fördermittel im Rahmen des sog. „Qualitätspaktes Lehre“. Diese Mittel sollen u.a. in den Aufbau eines eigenen Zentrums für Lehrqualität und Hochschuldidaktik (ZLH) fließen, das sich bereits in der Aufbauphase befindet. Dort soll ein hochschuldidaktisches Weiterbildungsprogramm für alle Lehrenden angeboten werden. Punktuell sind Veranstaltungen wie ein hochschulweiter „Tag der Lehre“, ein „Raum der Lehre“ für hochschuldidaktische Lehrveranstaltungen sowie für die Ausbildung von Mentoren und Tutoren geplant. Durch dieses Maßnahmenbündel soll die Sicherung der Lehrqualität unterstützt werden. Eine wissenschaftliche Hilfskraft des ZLH übernimmt die Dokumentation und Distribution des Know-how-Aufbaus.

Da der Studiengang sich in verschiedener Hinsicht in einer Aufbauphase befindet ist nach Meinung der Gutachter eine differenziertere Evaluierung erforderlich. Zum einen muss zur Sicherstellung der Studierbarkeit *allgemeines Feedback* der Studierenden zu Aspekten wie Inhalte, Lernerfolg und allgemeine Zufriedenheit eingeholt werden. Des Weiteren muss die *hybride Lernmethode* aus Präsenz - und Online-Lernen einer ständigen Evaluierung unterzogen werden. Wegen der im Vergleich zum Präsenzlernen unterschiedlichen Erfolgsfaktoren sind vor allem die Online-Lernphasen sowie ihre Verzahnung mit den Präsenzphasen zu analysieren. Dies erfordert sowohl die Befragung der Studierenden wie auch die regelmäßige Reflexion der Lehrenden. Weiterhin kommt den *Lernmaterialien* beim mediengestützten Lernen eine besondere Bedeutung zu. Deswegen sollte auch diese auf den Medieneinsatz und die Aufbereitung des Stoffs hin parallel von Studierenden und Lehrenden systematisch evaluiert werden.

Damit die so erhobenen Rückmeldungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs nutzbar gemacht werden können, ist für die Ableitung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen aus den Evaluationsergebnissen ein Prozess zu definieren. Dieser sollte beschreiben, in welchen Zeitabständen Feedback eingeholt und ausgewertet wird und wer dafür verantwortlich zeichnet. Zu definieren sind weiterhin, in welchem Personenkreis die Ergebnisse besprochen und Maßnahmen abgeleitet werden. Schließlich muss ein Verfahren festgelegt werden, wie die Umsetzung dieser Maßnahmen nachverfolgt wird.

Aufgrund der für die Hochschule neuen und noch in der Entwicklung befindlichen hybriden Lehrmethode (Blended Learning) muss der Studiengang die Evaluierung im Studiengang differenzierter nach den Aspekten Lehre allgemein, Lehrmethode und Lernmaterial durchführen und die Ergebnisse systematisch nachverfolgen. Dabei ist die Aktualität und wissenschaftliche Breite des zur Verfügung Studienmaterials durch geeignete Maßnahmen zu sichern.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 10.12.2010

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Bewertung: Kriterium mit Einschränkung erfüllt.

Auflage

- *Zu den wissenschaftlichen Methoden der Sozialwissenschaften und Kommunikationswissenschaften muss ein Pflichtmodul in wissenschaftlichem Arbeiten in das Curriculum integriert werden.*

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Bewertung: erfüllt.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept

Bewertung: Kriterium mit Einschränkung erfüllt.

Auflage

- *Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.*

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit

Bewertung: erfüllt.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem

Bewertung: Kriterium mit Einschränkung erfüllt.

Auflage

- *In der Studien- und Prüfungsordnung ist eine verbindliche Ausweisung der relativen ECTS-Note auszuweisen.*

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen

n.a.

AR-Kriterium 7 Ausstattung

Bewertung: Kriterium mit Einschränkung erfüllt.

Auflage:

- *Es ist ein schlüssiges und detailliertes Finanzierungskonzept zum Nachweis der mittel- und langfristigen Finanzierung des Masterstudiengangs vorzulegen.*

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation

Bewertung: Kriterium mit Einschränkung erfüllt

Auflage:

- *Die Qualifikationsziele sind hinsichtlich der Crossmedialität in Bezug auf die Bereiche Journalismus, Management und Design besser darzustellen.*

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Bewertung: mit Einschränkung erfüllt

Auflage

- *Aufgrund der für die Hochschule neuen und noch in der Entwicklung befindlichen hybriden Lehrmethode (Blended Learning) muss der Studiengang die Qualitätssicherung nach den Aspekten Lehre allgemein, Lehrmethode und Lernmaterial differenzierter evaluieren und die Ergebnisse systematisch nachzuverfolgen. Dabei ist die Aktualität und wissenschaftliche Breite des verteilten Studienmaterials durch geeignete Maßnahmen zu sichern.*

AR-Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bewertung: Kriterium erfüllt.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Bewertung: Kriterium erfüllt

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die für den weiterbildenden Masterstudiengang „Cross Media“ (M.A.) die Akkreditierung mit folgenden **Auflagen**:

1. Die Qualifikationsziele sind hinsichtlich der Crossmedialität in Bezug auf die Bereiche Journalismus, Management und Design besser darzustellen.
2. Zu den wissenschaftlichen Methoden der Sozialwissenschaften und Kommunikationswissenschaften muss ein Pflichtmodul in wissenschaftlichem Arbeiten in das Curriculum integriert werden.
3. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
4. In der Studien- und Prüfungsordnung ist eine verbindliche Ausweisung der relativen ECTS-Note auszuweisen.
5. Es ist ein schlüssiges und detailliertes Finanzierungskonzept zum Nachweis der mittel- und langfristigen Finanzierung des Masterstudiengangs vorzulegen.
6. Aufgrund der für die Hochschule neuen und noch in der Entwicklung befindlichen hybriden Lehrmethode (Blended Learning) muss der Studiengang die Qualitätssicherung nach den Aspekten Lehre allgemein, Lehrmethode und Lernmaterial differenzierter evaluieren und die Ergebnisse systematisch nachzuerfolgen. Dabei ist die Aktualität und wissenschaftliche Breite des verteilten Studienmaterials durch geeignete Maßnahmen zu sichern.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2012 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Cross Media“ (M.A.) an der Hochschule Magdeburg-Stendal wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Die Qualifikationsziele sind hinsichtlich der Crossmedialität in Bezug auf die Bereiche Journalismus, Interaction Design und Management besser darzustellen.
- Zu den grundlegenden Methoden der empirischen Sozialwissenschaft (Befragung, Beobachtung, Inhaltsanalyse, Experiment), die in der Journalismusforschung Anwendung finden, muss ein Pflichtmodul in das Curriculum integriert werden.
- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist demzufolge die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
- In die Studien- und Prüfungsordnung ist eine verbindliche Ausweisung der relativen ECTS-Note aufzunehmen.
- Aufgrund der für die Hochschule neuen und noch in der Entwicklung befindlichen hybriden Lehrmethode (Blended Learning) muss der Studiengang die Qualitätssicherung nach den Aspekten Lehre allgemein, Lehrmethode und Lernmaterial differenzierter evaluieren und die Ergebnisse systematisch nachverfolgen. Dabei sind die Aktualität und wissenschaftliche Breite des verteilten Studienmaterials durch geeignete Maßnahmen zu sichern.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2017 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Um eine angemessene personelle Ausstattung der drei Bereiche Journalismus, Interaction Design und Management zu gewährleisten, sollte die vorgesehene Professur für den Bereich Management entsprechend der Ankündigung baldmöglichst besetzt werden.
- Das Themengebiet multimediales Storytelling sollte im Studiengang verstärkt werden.
- Bei der Weiterentwicklung des Studienangebots sollten Aspekte der Crossmedialität dadurch verstärkt werden, dass die verbindenden Elemente als explizite Verknüpfung der drei thematischen Säulen betont werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflage 5

- Es ist ein schlüssiges und detailliertes Finanzierungskonzept zum Nachweis der mittel- und langfristigen Finanzierung des Masterstudiengangs vorzulegen.

Diese Auflage wurde vom Fachausschuss aufgrund der Stellungnahme der Hochschule gestrichen.

Begründung:

Die Hochschule hatte bereits ein schlüssiges Finanzkonzept vorgelegt. Auf der Einnahmeseite sind zwei parallel studierende Kohorten zu berücksichtigen, welche auch im Finanzplan entsprechend ausgewiesen sind. Die bisherige Kalkulation hat die realen Studierendenzahlen zugrunde gelegt, für die weiteren Jahrgänge wurde mit 15 statt 25 Studierenden kalkuliert. Im vorgelegten Finanzierungsplan sind Voll- und Teilzeitstudierende bereits berücksichtigt (als individuelle Teilzeitregelungen), ebenso sind bereits ggf. anrechnungsfähige Vorbildungen berücksichtigt worden. Studienabbrüche, Anrechnung von Vorleistungen sind in der Kalkulation vollständig im Buchungsgrad abgebildet. Die Belegung von Einzelmodulen ist nicht in die Kalkulation einbezogen worden, da hierzu keine Erfahrungen vorliegen. Prognosen über zu erwartende Studierendenzahlen (und damit auch Einnahmen) sind schwierig, aber die Planung der Hochschule erscheint unter den gegebenen Rah-

menbedingungen solide. Als staatliche Hochschule muss die Hochschule Magdeburg-Stendal zudem auch bei geringen Einnahmen sicherstellen, dass alle eingeschriebenen Studierenden ihr Studium ordnungsgemäß beenden können.

Redaktionelle Änderungen in Auflage 1, 2, 4 und 5:

In den Auflagen 1, 2, 4 und 5 werden redaktionelle Änderungen zur weiteren Präzisierung der Auflagen vorgenommen, wie sie auch vom Fachausschuss empfohlen wurden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgenden Beschluss:

Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Cross Media“ (M.A.) wird bis 30. September 2017 verlängert.